

Amt: Amt IV
Datum: 29. September 2008
Az.: IV Ka/Ko

Nr. 2008/IV/192

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	07.10.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.10.2008	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindekämmerer:

Betrifft: Gestaltung des Platzes bei der Kokerwindmühle

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurde des Öfteren die Gestaltung des Platzes bei der Kokerwindmühle diskutiert. U. a. wurde bemängelt, dass in diesem Bereich Toiletten fehlen. Diese wurden in der Vergangenheit insbesondere bei den vielen Trauungen in der Mühle (bis zu 47 Veranstaltungen jährlich) vermisst. Zunehmend wird in letzter Zeit auch die äußere Gestaltung des Grundstückes bemängelt. Der Arbeitskreis Ortsentwicklung hat sich dieses Themas angenommen. Vor zwei Wochen fand vor Ort mit der Verwaltung und dem Mühlenverein ein Gespräch statt. Zu diesem Termin waren auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die sanitären Anlagen nicht in der Mühle selbst sondern in einem besonderen Nebengebäude eingerichtet werden sollten. Darüber hinaus wurde auch ein Bedarf für einen ausreichend bemessenen Abstellraum für Gartengeräte und für die Tische, die anlässlich der Trauungen gebraucht werden, gesehen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Nebengebäudes in Form einer Remise in der nordöstlichen Ecke des Grundstückes mit einer Grundfläche von etwa 6,0 m X 8,0 m und Grenzabständen von jeweils mindestens 3,0 m nach Norden und Osten. Daneben sollte auf dem Gelände ein runder Sitzplatz mit Bänken entstehen. Der Bereich um die Mühle sollte mit einzelnen Gehölzgruppen (niedrige Obstbäume, Rhododendren und Azaleen) bepflanzt werden. Das entsprechende Konzept liegt der Beschlussvorlage als Anlage Nr. 1 an.

Das Konzept bedurfte danach einer Überarbeitung, weil die Gemeinde vertraglich gegenüber dem Grundstückseigentümer zur östlichen Seite verpflichtet ist, mit baulichen Anlagen einen Abstand von 7,5 m einzuhalten. Diese Verpflichtung steht im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung einer Mühlengastronomie auf dem angrenzenden Grundstück und dem Recht des Eigentümers, dann in dem 7,5 m breiten Streifen Tische und Bänke aufzustellen. Das von Dipl.-Ing. Kersten, selbst Mitglied im Arbeitskreis Ortsentwicklung, entwickelte Konzept geht nun von einem Nebengebäude mit Satteldach und einer Grundfläche von 5,0 m X 10,5 m aus, welches in einem Abstand von 3,0 m bis 4,0 m zur nördlichen Grundstücksgrenze errichtet wird. Das Gebäude beinhaltet Toiletten und Abstellraum. Zur

Außengestaltung regt Herr Kersten an, die vorhandenen Pflasterflächen aufzuheben und der Gesamtsituation mit dem neuen Nebengebäude anzupassen und damit neu zu gestalten. Insbesondere ist dieses auch der Tatsache geschuldet, dass sich bei Trauungen teilweise bis zu 50 und mehr Personen auf dem Grundstück aufhalten. Die befestigte Fläche sollte also erheblich erweitert werden. Auch bei diesem Konzept soll der von der Befestigung und Bebauung frei bleibende Bereich mit einzelnen Baum- und Strauchgruppen bepflanzt werden. Das von Herrn Kersten erarbeitete Konzept für die Außengestaltung und das Gebäude ist dieser Beschlussvorlage als Anlage Nr. 2 beigelegt. Herr Kersten wird die Planung in der Sitzung erläutern.

Die Kosten werden zurzeit ermittelt und in der Sitzung vorgetragen. Hierbei werden auch die Aufwendungen für die unbedingt notwendigen Malerarbeiten und den Anschluss der Mühle an den Schmutzwasserkanal berücksichtigt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die umfassende Planung für die Außengestaltung des Mühlengrundstückes nur unter der Bedingung umsetzbar, wenn eine sinnvolle und dauerhaft gesicherte Folgenutzung gewährleistet ist. Daher sollte die Umsetzung von einer entsprechenden Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung mit dem Mühlenverein abhängig gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung unterbreitet

Anlagen:

-Konzepte